### Corona-Newsletter Nr. 6



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

09.06.2020

#### 1. Umgang mit Corona-Fällen

Aus gegebenem Anlass weise ich auf Folgendes hin: Die Schulleitung des Roswitha-Gymnasiums arbeitet bei Verdachtsfällen oder tatsächlichen Krankheitsfällen eng mit dem Schulträger und dem Gesundheitsamt des Landkreises Northeim zusammen. Im aktuellen, auch in der Presse veröffentlichten Fall wurden die betroffenen Eltern und Schüler der jeweiligen Gruppen vom Klassenlehrer umgehend informiert. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und einer Gefahrenabwägung kann bei einem tatsächlichen Corona-Fall die Präsenzgruppe vom Unterricht ausgeschlossen werden, was in diesem Fall vom Gesundheitsamt als nicht notwendig erachtet wurde, da bei Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln eine Infektion sehr unwahrscheinlich ist. Selbstverständlich können Eltern ihre Kinder – falls sie das als nötig erachten – zur Sicherheit zu Hause lassen. Bitte reichen Sie in diesem Fall einen formlosen schriftlichen Antrag auf Befreiung vom <u>Präsenz</u>unterricht beim Klassenlehrer (für einen Tag) oder beim Schulleiter (für mehr als einen Tag) ein. Nachteile entstehen Ihren Kindern dadurch selbstverständlich nicht.

Das gesamte Verfahren wird weiterhin eng mit den zuständigen Behörden evaluiert. Sollten Anpassungen nötig sein, wird die gesamte Schulgemeinschaft darüber in Kenntnis gesetzt.

# 2. Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes für die Jahrgänge 5 und 6

Ab Montag, dem 15.06.2020, nehmen die Jahrgänge 5 und 6 wieder am Präsenzunterricht teil. Die Teilung in A- und B-Gruppen erfolgt auch hier und wird gesondert bekannt gegeben. Die erneut erhöhte Schülerzahl bedeutet eine weitere Steigerung der Anforderungen an den Infektionsschutz.

Hierzu verweise ich auf die bisherigen Newsletter, insbesondere auf Newsletter 5.

## Corona-Newsletter Nr. 6



## 3. Ermittlung der Zeugnisnoten

Als Grundlage für die Zeugnisnoten sollten in jedem Fach die Benotungen dienen, die gemäß Weisung durch das Kultusministerium zum 15.04.2020 als Zwischenstände zu erteilen waren.

Ich bitte darum, von einer "Testflut" zwecks Neubenotung abzusehen und appelliere an das pädagogische Geschick aller. Es ist zu empfehlen, individuell abzustimmen, bei welchen Schülerinnen und Schülern das dezidierte Einfordern von Unterrichtsleistungen (Ausarbeitungen, Hausaufgaben, häufigere mündliche Beiträge) im Interesse einer notwendigen Verbesserung des Notenbildes sinnvoll erscheint.

Es gilt die ministerielle Vorgabe, in diesem Schuljahr bei der Erteilung der Jahresnoten behutsam und der besonderen Lage angepasst vorzugehen.

gez. Müller (Schulleiter)